

ZBB 2005, 294

GrEStG § 1 Abs. 1 Nr. 5–7; AO § 39 Abs. 2 Nr. 1

Keine Grunderwerbsteuerpflicht der Bank trotz starker rechtlicher Absicherung eines Darlehens durch ein Grundstück

FG Münster, Urt. v. 17.02.2005 – 3 K 60/02 Ew, EW (rechtskräftig), ZIP 2005, 1170

Leitsatz:

Einer baufinanzierenden Bank, für die eine Grundschuld eingetragen ist, ein bindendes Verkaufsangebot besteht und zu deren Gunsten eine Auflassungsvormerkung eingetragen ist, ist der Grundbesitz nicht mit der Folge einer Grunderwerbsteuerpflichtigkeit zuzurechnen.